

nomens schon richtig bestimmt sein: »Welche auf das Soundso (*kduñ*) hinaufzuleg[en befugt sind (???)], nun ... ] sie legen (*tāti*)« (Verbalform wohl am Satzende).

Das Substantiv *ladā* »die Gemahlin« am Anfang von Z. 4 kann sich an dieser späten Stelle im Text wohl nur auf eine schon zuvor in anderer Form genannte Frau beziehen, nämlich auf »die Mutter des Lysander« in Z. 2, sonst hätte der Text ein 'loses Ende'. Die Akkusativform müßte wohl das affizierte Objekt zu einer der folgenden möglichen Verbalformen *aladi* oder *zeti* (?) bilden, worin eine spezielle Vorschrift zur Bestattungsstelle und -art der Gemahlin zu suchen sein dürfte. Im Hinblick auf die – ebenfalls sehr schwierige – Parallelstelle TL 103, 2 *zzajaah ddedi lusāñtrahñ zeti neri se xñtaburahñ*, wo *neri* sicher eine Verwandtschaftsbezeichnung ist und ebenfalls Akkusativ des Singulars sein kann, könnte statt *aladi* auch *zeti* die den Akkusativ regierende Verbalform sein und *aladi* ein Instrumental in lokativischer Bedeutung »auf der Seite, daneben«<sup>31</sup>. Diese Bedeutungsbestimmung paßt auch zum Präverb *ala-* »zur Seite, daneben«, das unseres Erachtens in *ala-ha-*, *ala-de-ha-* (1) »beisetzen, bestatten« (mit abgeleitetem *nomen agentis* im Dativ *aladehali*, *aladahali* »dem Bestatter«, (2) »daneben legen«, »beiseite schieben« vorliegt und mit dem (reduplizierten bzw. duplizierten) Präverb von hethitisch (wohl Luvismus, Glossenkeilwort) : *allalla pai-*, (etwa:) »zur Seite gehen, woandershin gehen, desertieren, (ab)fallen, untreu werden« zusammenzustellen ist. Wir kommen also mit allem gebotenen Vorbehalt auf eine Vermutung wie »(wenn) diejenigen, die auf *kduñ* zu lege[n soundso, und sie ... ihn<sup>9</sup> soundso] legen werden, (nun) die Gemahlin (aber *-d<sup>9</sup>d<sup>9</sup>e*??) auf die Seite (zu legen) bestimmt er (??)«. Damit könnte z. B. gemeint sein, daß die Gemahlin dem Grabherrn gegenüber oder auch direkt neben ihm zu betten sei. Es ist hierbei daran zu erinnern, daß uns unter den gegebenen Umständen die Abklärung der Satz- und Textstruktur ein gegenüber der sachlichen Interpretation vorrangiges Anliegen sein muß.

Die Lesung der Buchstaben 10–11 von Z. 4 ist umstritten. Ch. Fellows sah *dn*, J. A. Schönborn *ll*, O. Benndorf *sxx*, R. Heberdey *m*, E. Kalinka *el*. Unsere Autopsie und die Abklatsche sprechen aber klar für *d + d* oder *l*. Die am ehesten in Frage kommende Lesung *d<sup>9</sup>d<sup>9</sup>e zeti* (statt Kalinkas *elezeti*) hätte vielleicht Anhalt an dem eben zitierten TL 103, 2 *ddedi ... zeti*, falls hier nicht vielmehr *ddedi = tedi* »Vater« anzunehmen ist. Der Zusammenhang von TL 89–90 mit dem Tebursseli-Komplex ist jedenfalls sehr wahrscheinlich (s. auch weiter u.). Zur möglichen Verbalform *zeti* kann noch TL 150, 9 *zasāni* als Infinitiv des Iterativums gehören; unklar bleibt TL 26, 19 *mei zedi tike kumalihe*.

Zum Abschluß der Inschrift kommt noch eine Sanktion gegen Beschädigung bzw. Zerstörung des Grabdenkmals, die sich ebenso am Ende von TL 89 findet:

(Wörtlich:) »Wenn aber jemand irgendeine Zerstörung vornimmt (macht), so strafen ihn die lykischen *itlehi*, und diejenigen (Akk. Pl.), die (ihm dabei) Hilfe leisten (??).«

Wir explizieren hier zunächst kurz unser Struktur- und Wortverständnis des Schlußsatzes (TL 89). Es handelt sich um eine Relativkonstruktion mit postponiertem Relativsatz nach altanatolischer Weise (ohne 'Bezugsmasse' in Form eines akkusativischen Pronomens wie dt. *diejenigen* im vorhergehenden Hauptsatz) mit der Pluralform (Nominativ) *tijāi* als Satzsubjekt, die in typischer Weise der ans Satzende gestellten Verbalform nachfolgt. Aus dem Zusammenhang ergibt sich nahezu zwingend, daß es sich beim Subjekt des Relativsatzes um Mithelfer, Verwandte (oder dergleichen) des Täters handelt, auf welche die Strafandrohung erstreckt wird. Die Verbalform *pablāti*<sup>32</sup> ist vielleicht mit dem Präverb (*e*)*pñ* verbunden, das hier zwischen den beiden Labialen *p* zu *epñ* assimiliert sein könnte (so plausibel Melchert, *Lexicon* 17), auch wenn es hierzu Gegenbeispiele gibt (TL 78, 5 *sei-pñ pudē*, TL 18 *epñ p<sup>o</sup>*). Ein vorläufiger Übersetzungsversuch könnte also etwa lauten »und (diejenigen), welche (*tijāi*) ihm (*-i-*) nachstreben (??)«. Hierher zu stellen ist wohl noch TL 26, 10 mit dem unreduplizierten Grundverb *plade-tijas przis sejepris* »welche (Pl. Akk.) er *soundsote*, die vorderen und die hinteren«.

Als strafende Instanz werden die lykischen *itlehi* genannt, die wir (im Anschluß an O. Carruba) über ein Zwischenglied *\*itli-* (Zugehörigkeitsbildung) zum Substantiv *ite* »Bund« zu stellen versuchen; es kommt also eine Bedeutung wie »Bündner, Verbündete, Bundesmitglied(er), Bundesfunktionär(e), Bundesinstanz(en)« in Frage. Wir müssen freilich darauf verzichten, hier in eine ausführliche Diskussion der betreffenden weitgespannten Problematik einzutreten, und können lediglich einige Einzelheiten ansprechen.

Die Strafformel mit *itlehi trēmili* als Straffautorität ist insgesamt 13mal, und zwar nur aus Zentral- und Ostlykien belegt (Antiphellos TL 57, 9; Arnei TL 83, 16; Çağman N 306, 4; Myra TL 88, 5; 89, 3; 90, 5; 94, 2; 95, 3; N 309c, 10; Limyra 118, 3; 134, 4; 149, 11; Rhodiapolis TL 150, 7), dabei zweimal auf

<sup>31</sup> Zur Form vgl. *χahadi* N 324 und N 325, s. Melchert, *Lexicon* 88.

<sup>32</sup> Melchert, *Lexicon* 51, mit Hinweis auf TL 44a, 51 *pabrati* sowie auf luvisch *para-* »treiben, jagen«.

die Königsherrschaft des *Perikle* datiert (Antiphellos TL 57, 9; Arneai TL 83, 5–6). In Westlykien findet man hingegen bislang anscheinend nur in Karmylessos TL 6, 3 *me ije [tu]b<sup>2</sup>e<sup>2</sup>[it]i punamaθθi* »ihm (!) schlagen/strafen die zur Gesamtheit Gehörigen (??)«, vgl. noch in Tlos, TL 26 (Steinblock), 7–8 *punāma-di ... trqgas ... se qlajebi ... se muhāi ..* »in der Gesamtheit (Instrumental)<sup>33</sup>, der Wettergott ... und die (Mutter?) im hiesigen Heiligtum ... und die Götter ...«. Dabei scheint *punamaθθi* mit TL 149 (Rhodiapolis), 10–11 *itlehi punemedezi* synonym zu sein, und beide sind wohl parallele Ableitungen vom adverbialen Instrumental *punamadi*<sup>34</sup>. Hier stellt sich die Frage, ob *itlehi* eine in Westlykien fehlende Institution ist, oder ob nicht die zentral- und ostlykische Formel mit *itlehi* lediglich als eine ausführlichere Formulierung mit Explikation des Geltungsbereichs des Begriffs »Gesamtheit, alle« zu werten ist. Möglicherweise ist der Wechsel zwischen *itlehi huwedri*, *itlehi punemedezi* und bloßem *punamaθθi* lediglich eine Erscheinung sprachlicher Variation.

Die in der Strafformel von TL 90 auftretende Verbalform *qāñti*, *qañti* oder *qāti*, auch *qastti*, »er/sie schlägt/schlagen, er/sie wird/werden strafen« ist das Gewöhnliche (Çağman N 306, 4; Myra TL 89, 3; 94, 4; 95, 3; N 309, 10 f., Limyra TL 134, 4; Rhodiapolis TL 149, 11), es begegnen aber auch Sg. 3. *tubidi*, Pl. 3. *tubeiti* (Antiphellos TL 57, 9; Arneai TL 83, 15; Myra TL 88, 5; Limyra TL 118, 3). Auf die Streitfrage, ob *qāñti* Singular sein kann<sup>35</sup> und ob *qāñti* nicht zum Grundverb, sondern zum Iterativum *qas-* gehört (Sg. 3. *qastti*, Pl. *qāñti*), gehen wir hier nicht weiter ein, sondern verweisen auf die instruktiven Darlegungen von A. Heubeck<sup>36</sup>.

In der Strafformel treten göttliche oder menschliche Straffautoritäten auf oder auch beide zusammen. Hier stellt sich wieder die Frage, ob es sich dabei nur um eher stilistisch motivierte Formulierungsvarianten handelt oder um konkrete Regelungen hinsichtlich profaner und religiöser Gerichtsbarkeit. Es mag hier genügen, für *Hriχm̃ma* festzustellen, daß die Strafformel in seinem Fall lediglich profane Autoritäten vorsieht, und daß auch keine besonderen Entsühnungsoffer vorgeschrieben werden, wie z. B. im Fall des *Erzesinube* (Limyra TL 111). Wenn auf die Formulierung des *Hriχm̃ma*, der keine Götter nennt, besonders zu achten sein sollte, dann wird er also eher ein weltlicher denn ein geistlicher Herr gewesen sein.

## Hypothesen

Die exakte Bauaufnahme und die Analyse der Inschrift erlauben es, Vermutungen über die Intentionen des Grabherrn anzustellen.

### Vorplatz

Das Felsgrab des *Hriχm̃ma* verfügte über einen repräsentativen Vorplatz. Die Terrasse war 4,7 m breit und an keiner Stelle weniger als 2,0 m tief; abgesehen von jenem Punkt im zentralen Bereich der Fläche, wo der Fels steil abbricht, war sie jedoch bedeutend tiefer<sup>37</sup>. Die Frage nach dem Zugang zu dieser Terrasse kann nicht mit Sicherheit geklärt werden, wahrscheinlich erfolgte er von links vorn, also aus südwestlicher Richtung. Anzunehmen ist, daß der Platz bis auf Höhe des unteren Querbalkens der Fassade aufgeschüttet und an der Außenkante verstärkt war. Sollten die Totenfeiern tatsächlich hier abgehalten worden sein<sup>38</sup>, kann man darüber hinaus annehmen, daß der Vorplatz mit schattenspendenden Bäumen versehen war.

<sup>33</sup> Melchert, *Lexicon* 58.

<sup>34</sup> Unnötig kompliziert erscheint der Ansatz eines weiteren Substantivs *\*punamada* »totality« durch Melchert, *Lexicon* 58.

<sup>35</sup> E. Laroche, *L'inscription lycienne*, in: H. Metzger, *La stèle trilingue du Létôon*, *Fouilles de Xanthos VI* (1979) 89 mit Anm. 12.

<sup>36</sup> A. Heubeck, *Zur lykischen Verbalflexion*, in: *Serta Indogermanica*. Festschrift G. Neumann (1982) 107 ff. bes. 112 f.; ders., *Weiteres zur lykischen Verbalflexion*, *Zeitschrift für Vergleichende Sprachforschung* 95, 1981, 158 ff.

<sup>37</sup> Den Aufzeichnungen J. Borchhardts aus dem Jahr 1991 zufolge, betrug die Fläche der Terrasse etwa 29,40 m<sup>2</sup>.

<sup>38</sup> Die Frage, ob diese Totenfeiern mit Schlachtopfer, Totenmahl und anderen Formen der Totenverehrung tatsächlich stets unmittelbar am Grab stattgefunden haben, stellt einen Diskussionspunkt in der Forschung dar. Für J. Borchhardt besteht an dieser Praxis kein Zweifel: s. z. B. J. Borchhardt, *Ein Totengericht in Lykien*. Zum Grabmal des *Xñtabura* in Limyra, *IstMitt* 19/20, 1969/70, 187 ff. bes. 203 ff.; ders., *Das Grabmal des Sohnes des Ta aus Hoiran*

### *Vorhalle*

Die Gestaltung des Bereichs vor der Grabkammer in Form eines repräsentativen Vestibulums wie am Grabmal des *Hrixm̃ma* stellt keinen Einzelfall dar, da 17 der insgesamt 100 aufgenommenen Felsgräber in Myra mit einer solchen Vorhalle ausgestattet sind<sup>39</sup>. Akzeptiert man die Theorie, nach welcher die Vorbilder für diese Gräber in der lykischen Hausarchitektur zu sehen sind<sup>40</sup>, können diese Vorhallen als Hinweis auf aufwendige Wohnbauten verstanden werden.

Möglicherweise kam dem Vestibulum auch eine praktische Funktion zu, da man sich vorstellen kann, daß bei schlechter Witterung die Totenfeiern unter einem schützenden Dach stattfinden sollten; die Ausmaße von etwa  $2,7 \times 1,5$  m schließen eine derartige Verwendung nicht aus.

### *Eingang zur Grabkammer*

Ungewöhnlich ist die Tatsache, daß sich der Eingang zur Grabkammer an der äußersten linken Seite der Fassade befindet, da dieser im Normalfall in den annähernd mittleren Bereich des Innenraums führt. Dieser Umstand verwundert auf den ersten Blick insofern, als diese Ungereimtheit durch eine Verlegung der Türöffnung in die rechte Hälfte der Fassade vermieden werden hätte können, da diese genau vor dem Zentrum der Kammer liegt. Bei einer genaueren Betrachtung läßt sich die Eigentümlichkeit jedoch mit dem Umstand erklären, daß der rechte Teil der inneren Fassade nicht aus dem Fels geschlagen, sondern getrennt gefertigt und nachträglich eingesetzt worden war (Abb. 8). Es ist anzunehmen, daß die eingepaßten Elemente – und hier in erster Linie der Schwellstein – für das Gewicht des Türsteins nicht massiv genug gewesen wären, weshalb man es aus Gründen der Sicherheit vorzog, die Türöffnung in den natürlichen Fels auf der linken Seite zu schlagen.

Nicht mit letzter Sicherheit ist die Frage nach der ursprünglichen Planung zu klären. Die Ursache dafür, daß der betreffende Teil der Fassade eingesetzt werden mußte, mag auf einen natürlichen Steinfehler zurückzuführen sein, es ist jedoch genauso möglich, daß der Eingang ursprünglich sogar auf der rechten Seite geplant war, wofür auch die Anlage der exakt dahinter liegenden Grabkammer spricht. Unter Umständen wurde der Fels erst bei der Anfertigung der Fassade beschädigt, worauf er komplett herausgeschnitten und die Türöffnung nach links verlegt werden mußte. In jedem Fall wirkt die Lage des Eingangs an der linken Seitenwand der Grabkammer eigenartig und improvisiert.

### *Türverschuß*

Der Mechanismus der Schiebetür des Grabes funktionierte nach einem typisch lykischen System, das an den meisten Grabbauten zu beobachten ist<sup>41</sup>. Sowohl in der Türschwelle als auch am

in Zentrallykien, *ÖJh* 55, 1984, Beibl. 121 f.; Borchhardt, Myra 106. 123; Borchhardt – Şişmanoğlu (Anm. 13) 275 ff. bes. 288 f. P. Demargne konnte aufgrund der von ihm auf den Vorplätzen mehrerer Felsgräber in Xanthos ergrabenen Stratigraphie Gefäße bzw. Geräte des Grabkults von Keramik, die im Zuge der Plünderung nach außen geschafft wurde, unterscheiden: P. Demargne, *Les piliers funéraires, Fouilles de Xanthos I* (1958) 121. Kritisch äußert sich hingegen F. Blakolmer, *Die Grabung in der Nekropole V von Limyra*, in: J. Borchhardt – G. Dobesch (Hrsg.), *Akten des II. Internationalen Lykien-Symposiums II*, 18. Ergbd. TAM (1993) 149 ff.; ders., *Die Nekropole V von Zëmuri – Limyra. Neue Grabungsergebnisse*, in: H. İşkan – F. Kolb (Hrsg.), *Grabtypen und Totenkult im südwestlichen Kleinasien. Internationales Kolloquium in Antalya, 4.–8. Oktober 1999* (in Druck). – Tatsächlich fällt es schwer, sich bei einigen Gräbern, wie beispielsweise in Myra oder in der Nekropole Ch I von Limyra, vor deren Fassaden die steile Felswand unmittelbar abbricht, Opfer und Totenmahl direkt am Grab vorzustellen.

<sup>39</sup> s. dazu die synoptischen Tabellen bei Borchhardt, Myra 107 ff.

<sup>40</sup> s. z. B. O. Benndorf – G. Niemann, *Reisen im südwestlichen Kleinasien I. Reisen in Lykien und Karien* (1884) 98; O. Benndorf, *Über den Ursprung der Giebelakroterien*, *ÖJh* 2, 1899, 1 ff. bes. 21 ff.; R. Naumann – K. Tuchelt, *Die Ausgrabungen im Südwesten des Tempels von Didyma 1962*, *IstMitt* 13/14, 1963/64, 38; K. Kjeldsen – J. Zahle, *Lykische Gräber*, AA 1975, 312 ff.; W. Wurster, *Stadtdarstellungen auf lykischen Reliefs*, *Architectura* 7, 1977, 149; K. Schulz, *Bauten für den Tod – Die Nekropolen von Limyra*, in: *Götter, Heroen, Herrscher in Lykien* (Ausstellungskat. Schallaburg bei Wien 1990) 59–64; ablehnend: Th. Marksteiner, *Wohn- oder Sakralbauten: Die Suche nach den hölzernen Vorbildern lykischer Felsgräber*, *ÖJh* 62, 1993, 87 ff.

<sup>41</sup> Zu diesem Prinzip s. z. B. die Untersuchungen von K. Schulz am Felsgrab des Tebursseli in der Nekropole P II in Limyra (Grab 140, TL 103. 104): Borchhardt, Tebursseli 90 Abb. 16 f., oder auch die Forschungen von P. Roos



15 Myra, Grab 92, Eingangsbereich mit unterer Führungsschiene

Türsturz sind Reste der jeweils 10 cm breiten Führungsschienen zu erkennen, in welche der Türstein eingesetzt war<sup>42</sup> (Abb. 15); auch in die linke Seitenwand wurde eine exakt gearbeitete Rinne zur Aufnahme des Steins geschlagen. Der Türstein ist am Grab des *Hrixñma* zwar nicht erhalten, doch lassen mehrere Vergleichsbeispiele auf sein ehemaliges Aussehen schließen. Vor allem der *in situ* gefundene Block des in einer Entfernung von ca. 10 m nordwestlich gelegenen Grabes 91 (Abb. 16) vermittelt eine genaue Vorstellung: demnach wies der Stein an der Außenseite eine glatte Oberfläche auf, während er sich an der Innenseite knapp oberhalb der unteren Führungsschiene verbreiterte. Durch diese wulstartige Verbreiterung erhöhte sich zwar das Gewicht des Steins, doch wurde damit auch eine größere Stabilität und damit verbunden eine größere Sicherheit für das Grab erreicht. An der Innen- wie auch an der Außenseite befindet sich in seinem untersten Teil ein rechteckiges Loch, das wohl zum Verschieben des schweren Blocks diente. Aller Voraussicht nach wurden in beide Löcher Metall- oder Holzstangen eingesetzt, wodurch der Stein mit Hilfe der Hebelwirkung bewegt werden konnte<sup>43</sup>. Aufgrund der erhaltenen Führungsschienen läßt sich die Größe des Türsteins vom Grabmal des *Hrixñma* mit 129 cm Höhe und ca. 10 cm Tiefe (im unteren Teil mag die Tiefe etwa 15–20 cm betragen haben) annähernd genau bestimmen. Die Breite des Blocks betrug wohl 60–65 cm, was sich aus der Breite der Türöffnung von 55 cm ergibt.

#### *Grabkammer*

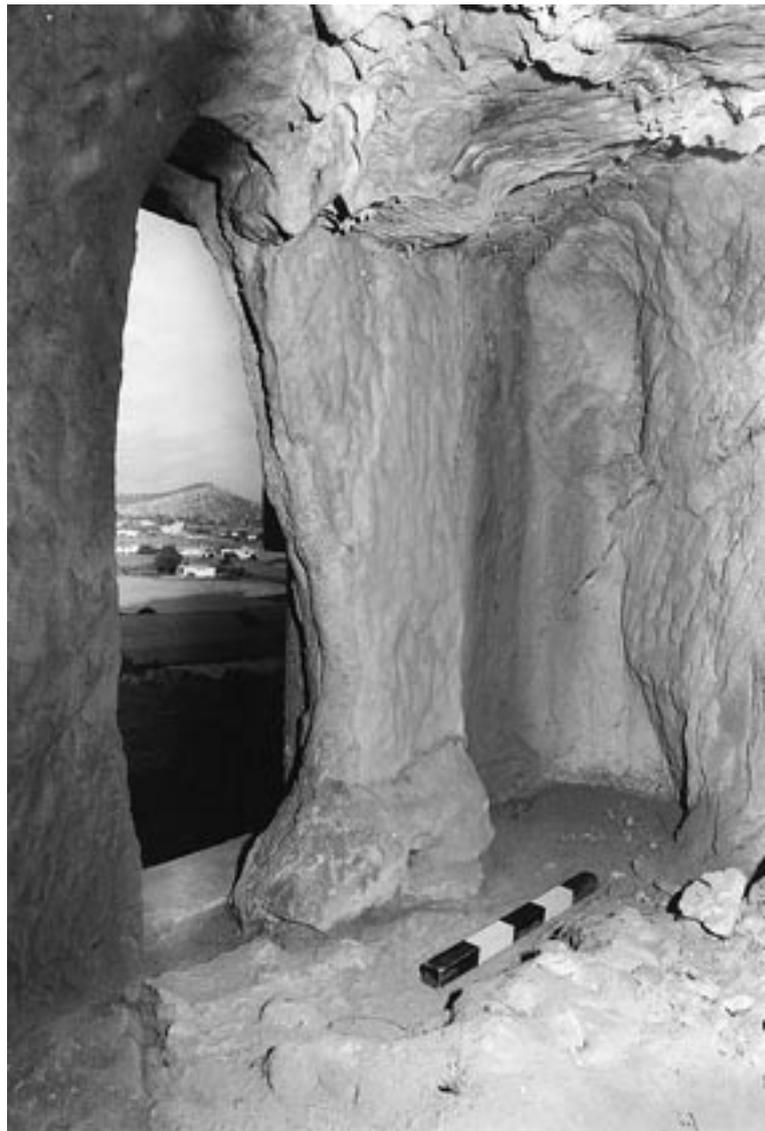
Das Innere der Grabkammer umläuft an allen vier Seiten eine Steinbank, in deren Mitte sich eine rechteckige Vertiefung befindet (Abb. 9, 10), die üblicherweise in jenen Gräbern beobachtet

im lykisch-karischen Grenzgebiet: P. Roos, *The Rock-Tomb Doors of the Lyco-Carian Borderland*, *OpAth* 10, 1971, 25 ff.

<sup>42</sup> Zum Arbeitsvorgang: K. Schulz in: Borchhardt, *Tebursseli* 90.

<sup>43</sup> Am erhaltenen Fragment des Türsteins vom Grab des *Tebursseli* in Limyra konnte dieses Loch nur an der Außenseite beobachtet werden: ebenda 90.

werden kann, in welchen die Oberkante der Klinen mit dem Bodenniveau identisch ist. Zweifellos wurden diese Vertiefungen angelegt, um den Charakter der Bänke als erhöhte Liegestatt wahren zu können<sup>44</sup>. Anhand von Gräbern, die durch architektonische Eigenarten oder ihre Inschrift eindeutig als frühe Beispiele lykischer Sepulkralarchitektur erkannt werden können, läßt sich ersehen, daß diesen Ausnehmungen ursprünglich wohl keine praktische Bedeutung zukam<sup>45</sup>, doch erleichterten sie zweifellos durch ihre zentrale Position in der Grabkammer wie auch durch ihr tieferes Niveau den Bestattern das Hantieren während der Beisetzung. Die Überlegung gewinnt insofern an Wahrscheinlichkeit, als viele Innenräume eine derartig geringe Höhe aufweisen, daß eine Bewegung nur in stark gebückter Haltung möglich war; aus diesem Grund werden die Einlassungen im Rahmen des TL-Projekts als 'Arbeitsfläche' bezeichnet. Ihre ursprüngliche Bedeutung läßt sich jedoch an dem Umstand ablesen, daß im Normalfall auch bei Räumen mit ausreichender Höhe nicht auf sie verzichtet wurde, weshalb auch das Grab des *Hrixñma*, dessen Höhe von der Oberkante der Klinen bis zur Decke zwischen 1,75 und 1,80 m beträgt, über eine solche Arbeitsfläche verfügt.



16 Myra, Grab 91, Türstein

Über die Ausstattung der Kammer mit der alle vier Seiten umgebenden Steinbank können ebenfalls nur Vermutungen angestellt werden, zumal ihre Nutzung nicht vollkommen geklärt ist<sup>46</sup>.

<sup>44</sup> Eine einheitliche Tiefe dieser Ausnehmungen läßt sich nicht feststellen, in den meisten Fällen liegt sie zwischen 30 und 50 cm.

<sup>45</sup> So weist z. B. das Grabmal TL 77 in Çindam, das aufgrund der Datierungsformel *êne arppaxuhe xñtawata* – »unter der Regierung des Harpagos« wohl in der Mitte des 5. Jhs. v. Chr. entstanden ist und damit gemeinsam mit dem Grabmal des *Xlasitini* in Phellos (N 310) das älteste durch eine Inschrift datierbare Grab darstellt, auch in seinen architektonischen Formen durchaus altertümliche Züge auf. Die Vertiefung in der Mitte der Grabkammer des unteren Geschosses hat hier lediglich die Form einer schmalen, langgestreckten Rinne, welche die beiden Klinen voneinander trennt: s. dazu den Beitrag von M. Seyer, Ein bemerkenswerter Bau in Zentrallykien. Überlegungen zu dem Grabmal des *Ñθurigaχā* in Çindam, in vorliegendem Band.

<sup>46</sup> Zu den Vorschlägen, die für die Belegung der Klinen unterbreitet werden, s. u.

Da die Mehrzahl der Gräber mit einer dreiseitig umlaufenden Bank in Trikliniumform versehen ist, könnten vier Klinen auf eine größere Zahl der Nachkommenschaft weisen, die der Inschrift zufolge hier bestattet werden sollte. Es ist jedoch auch durchaus möglich, daß der Grabherr im Glauben an eine Auferstehung beim ‘ewigen Symposion’<sup>47</sup> mit dieser Form der Grabkammer einen Bankettraum imitieren wollte. Dieser Vorstellung folgend, ließe sich für die quadratischen Ausnehmungen in den oberen und unteren Ecken der beiden Seitenwände (Abb. 11) eine Erklärung anbieten: sie könnten in diesem Fall als Halterungen für ein Gerüst oder einen Lattenrost fungiert haben, mit dessen Hilfe die Wände verputzt und bemalt, unter Umständen auch mit Tüchern oder Teppichen verhängt wurden. Für die Annahme, daß die Wände verkleidet waren, spricht auch die ästhetische Überlegung, daß die Fehler im Stein, die heute große Teile der Kammer verunzieren, bereits zur Zeit der Bestattungen vorhanden waren. Aus diesem Grund weisen die Wände wohl auch nur eine sehr grobe Bearbeitung auf – hinter der Verkleidung waren sie nicht zu sehen.

#### *Vorschläge zur Belegung*

Da der Inschrift kaum Hinweise auf eine Verfügung des Grabherrn zu entnehmen sind, ist man auch bei der Frage nach der Belegung der Steinbänke auf Hypothesen angewiesen. Die vier auffallend groß dimensionierten Klinen weisen in jedem Fall reichlich Platz für mehrere Bestattungen auf, wobei einige Varianten möglich sind. Denkbar ist beispielsweise, daß der Grabherr getrennt von seiner Frau auf eine eigene Kline gelegt wurde, doch bot die Steinbank auf der linken Seite der Grabkammer mit einer Breite von ca. 1,2 m zweifellos auch genügend Platz, um die beiden gemeinsam aufzunehmen.

Auch über die Form der Bestattung ist man auf Vermutungen angewiesen, da keine technischen Details, wie beispielsweise Löcher zur Verankerung von Bahren in den Wänden vorhanden sind. Man kann jedoch wohl grundsätzlich von der Vorstellung ausgehen, daß die Toten entweder lediglich in ein Leichentuch gehüllt auf der Steinbank lagen oder aber zusätzlich auf eine Bahre respektive in einen Sarg gelegt wurden. Sollte die Bestattung in Särgen erfolgt sein, wäre vorzusetzen, daß jeweils mehrere übereinander gestapelt waren, da in der Inschrift hervorgehoben wird, daß neben dem Grabinhaber auch die Mutter und die Nachkommenschaft des *Lusãñtra* beigesetzt werden sollten. Aufgrund der langen Haltbarkeit von Holzsärgen wäre man zu einem solchen Stapeln gezwungen, geht man davon aus, daß die Skelette früherer Bestattungen im Fall eines neuerlichen Bedarfs nicht aus dem Sarg entfernt wurden. Die Höhe der Grabkammer von ca. 1,7 m würde ein Stapeln jedenfalls grundsätzlich gestatten.

Es ist allerdings wahrscheinlicher, daß die Verstorbenen im Rahmen einer einfacheren Bestattung lediglich in ein Leichentuch gehüllt und auf Bahren bzw. Totenbretter gelegt wurden. Da die Gräber, die in vielen Fällen durch epigraphische und ikonographische Belege als Familiengräber ausgewiesen sind<sup>48</sup>, zweifellos über lange Zeitspannen verwendet wurden, konnten die Skelette früherer Bestattungen bei einer neuerlichen Beisetzung in einer Ecke der Grabkammer deponiert werden, was sich beispielsweise auch in den Befunden der Grabungen in den Nekropolen von Limyra<sup>49</sup> und Patara<sup>50</sup> nachweisen läßt.

#### *Die Löwenprotomen – Funktion und stilistische Beurteilung*

Die nach außen blickenden Löwenprotomen an den Enden des mittleren Querbalkens der äußeren Fassade stellen den einzigen Reliefschmuck des Grabes dar (Abb. 12). Eine Verzierung an

<sup>47</sup> A. Effenberger, Das Symposion der Seligen. Zur Entstehung und Deutung der Totenmahreliefs, FuB 14, 1972, 128 ff.

<sup>48</sup> Vgl. dazu Blakolmer (Anm. 38:1993) 152 mit Anführung der relevanten Lit. in Anm. 24.

<sup>49</sup> So waren beispielsweise in Grab 113 der Nekropole Ch V auf zwei Felsklinen Knochen von insgesamt neun Individuen verteilt, wobei ausgewählte Knochen älterer Beisetzungen gleichsam gestapelt wurden: Blakolmer (Anm. 38:1993) 152; Blakolmer (Anm. 38:in Druck); vgl. dazu auch A.-V. Schweyer, Les Lyciens et la Mort. Une Etude d’Histoire Sociale, Varia Anatolica 14 (2002) 39 f.

<sup>50</sup> H. İřkan Yılmaz – N. Çevik, Die Gräfte von Patara, Lykia 2, 1995, 187 ff.

dieser Stelle ist an lykischen Felsgräbern ungewöhnlich, da mit einem Grab in Delicedere lediglich ein einziges weiteres Beispiel dafür bekannt ist<sup>51</sup>. Während der aus zwei liegenden, ursprünglich wohl farblich gestalteten Palmetten bestehende Schmuck in Delicedere wahrscheinlich rein ornamentalen Charakter aufwies, kam den Löwen in Myra möglicherweise eine tiefere Bedeutung zu, denn es ist anzunehmen, daß sie eine apotropäische Funktion innehatten und damit die Aufgabe der theriomorph gestalteten Hebebossen erfüllten, die sich an mehreren Sarkophagen finden<sup>52</sup>.

Die engsten stilistischen Parallelen zu dem mehrfach gestuften Mähnenkranz finden sich in den Löwenprotomen des Sarkophags des *Ahqqadi* in Xanthos<sup>53</sup>, doch weisen auch die Protomen der Vorhalle des ebenfalls in der Flußnekropole von Myra gelegenen Grabes 69<sup>54</sup> Ähnlichkeiten auf. Trotz weiterer Parallelen von Löwenbildern aus Xanthos wie beispielsweise an den Sarkophagen des *Merehi* oder des *Pajawa*<sup>55</sup> ist es in Anbetracht der relativ hohen Anzahl von Reliefgräbern in Myra durchaus wahrscheinlich, daß ein einheimischer Künstler mit der Anfertigung des Reliefschmucks dieses Grabes betraut wurde. Mit einiger Vorsicht läßt sich postulieren, daß hier kein archaisches Löwenbild<sup>56</sup> tradiert wird, sondern ein klassisches, wie auch in den freiplastischen Löwen des Nereidenmonuments<sup>57</sup> respektive des Theaterpfeilers von Xanthos<sup>58</sup>.

#### *Hrixñma im soziologischen und historischen Kontext*

Nach dem Erwerb des Areals ließ *Hrixñma* vermutlich nach einer einheitlichen Planung beide Felsgräber übereinander erbauen, wobei er das kleinere, höher gelegene für seine Brüder und die Blutsverwandten mütterlicherseits bestimmte; das mit einem Vorplatz und einer Vorhalle versehene größere Grabmal diente offensichtlich seiner eigenen Familie und jener eines Mannes namens *Lusññtra*. Dabei stellt sich die Frage, um wen es sich bei dieser Person handelt und warum sie im Gegensatz zu den anderen Familienmitgliedern mit eigenem Namen genannt ist. Auf den Erkenntnissen von G. Herman<sup>59</sup> aufbauend, hält A. G. Keen den Namen *Lusññtre* für ein Beispiel von gegenseitiger Namengebung zwischen einflußreichen spartanischen und lykischen Familien in Folge der Siege des spartanischen Admirals Lysandros<sup>60</sup>. So ist es durchaus vorstellbar, daß das Kind eines hochrangigen Geschlechts aus Zentrallykien, möglicherweise sogar der Dynastenfamilie am Hof von Myra/Trysa<sup>61</sup>, aus Verehrung für den bewunderten Triumphator zahlreicher Schlachten den Namen *Lusññtra* erhielt.

<sup>51</sup> J. Borchhardt, Das Begräbnis des Barons von Asartepe bei Limyra, in: G. Erath – M. Lehner – G. Schwarz (Hrsg.), KOMOS. Festschrift Th. Lorenz (1997) 27 ff. Taf. 8 Abb. 16.

<sup>52</sup> Als Beispiele sei hier auf die Löwenprotomen der Sarkophage von Antiphellos und Kyaneai sowie auf jene des Sarkophags des Dereimis und Aischylos von Trysa verwiesen. Antiphellos: Zahle, Felsgräber 339 Abb. 52; Kyaneai: Zahle, Felsgräber Abb. 56; Trysa: W. Oberleitner, Das Heroon von Trysa, AW Sonderh. (1994) Abb. 114. 115; Zahle, Felsgräber Abb. 63.

<sup>53</sup> P. Demargne, Tombes-maisons, tombes rupestres et sarcophages, Fouilles de Xanthos V (1974) Taf. 58.

<sup>54</sup> Borchhardt, Myra Taf. 71A.

<sup>55</sup> Merehi-Sarkophag: Demargne (Anm. 53) Taf. 52, 3; Pajawa-Sarkophag: Demargne (Anm. 53) Taf. 30. 38, 1. 2; 39.

<sup>56</sup> Zu den lykischen Löwendarstellung aus archaischer Zeit vgl. beispielsweise E. Akurgal, Griechische Reliefs aus Lykien aus dem VI. Jahrhundert v. Chr. (1941) 3 ff.; Demargne (Anm. 38) 29 ff. Taf. 2; Th. Marksteiner, Trysa – Eine zentrallykische Niederlassung im Wandel der Zeit, WForsch 5 (2002) 247 mit der Anführung zahlreicher Lit.

<sup>57</sup> W. A. P. Childs – P. Demargne, Le monument des Néréides. Le décor sculpté, Fouilles des Xanthos VIII (1989) Taf. 156. 157. 158, 1.

<sup>58</sup> Demargne (Anm. 38) Taf. 48.

<sup>59</sup> G. Herman, Ritualised Friendship and the Greek City (1987) 19 ff.

<sup>60</sup> A. G. Keen, Dynastic Lycia. A political history of the Lycians and their relations with foreign powers c. 545–362 B. C., 78. Suppl. Mnemosyne (1998) 139 f. 163 f.

<sup>61</sup> Zum Vorschlag, die Städte Myra und Trysa als politische Einheit in der Hand einer Dynastie zu betrachten, s. J. Borchhardt, Dynasten und Beamte in Lykien während der persischen und attischen Herrschaft, in: R. Dittmann u. a. (Hrsg.), Variatio Delectat. Iran und der Westen, Gedenkschrift P. Calmeyer (2000) 122 f.

Nach den Siegen von Aigospotamoi (405 v. Chr.) und Athen (404 v. Chr.) über das Attische Reich stand Lysandros am Zenit seiner Macht. Im Apollon-Heiligtum von Delphi wurde im Jahr 404 v. Chr. das aus mehreren Figuren bestehende Lysander-Anathem errichtet<sup>62</sup>, das möglicherweise auch in Lykien nicht unbekannt war. Die nach der Kapitulation von Samos wiedereingesetzte Oligarchie errichtete dem siegreichen Feldherrn einen Altar, erwies ihm göttliche Ehren, feierte ihn mit Opfern, Agonen und Paianen und benannte das samische Hauptfest, die Heraia, zusätzlich in Lysandreia um<sup>63</sup>.

Neben der Erwähnung in TL 90 ist der Name des *Lusãñtra* auch von zwei Grabinschriften aus Limyra bekannt. Eine Identität der darin Genannten mit dem im Epigramm des *Hrixñma* erwähnten *Lusñtre* ist zwar nicht mit letzter Sicherheit zu belegen, doch ist sie durchaus nicht unwahrscheinlich<sup>64</sup>. Unsere Hypothesen und der Versuch, durch den Namen tiefer in den zeithistorischen Horizont einzudringen, gehen davon aus, daß sich die dreimalige Erwähnung jeweils auf denselben Mann bezieht.

In folgenden Inschriften wird *Lusñtre* erwähnt:

1. TL 103 am Felsgrab des *Tebursseli* in Limyra (Grab P II/140)
2. TL 104a am Schlachtreief des Grabes des *Tebursseli* in Limyra (Grab P II/140)
3. TL 90 am Felsgrab des *Hrixñma* in Myra (Grab Nr. 92)

In Limyra erfolgt die Erwähnung des *Lusãñtra/Λύσανδρος/Lysander* am Grabmal eines Mannes, der aus epigraphisch-philologischen und archäologisch-kunsthistorischen Gründen als Hofschatzmeister des Königs von *Zémuri* verstanden wurde<sup>65</sup>.

Da die Inschriften in mehreren Punkten Probleme aufwerfen und bisher abweichend übersetzt worden sind, werden im Folgenden alle Übersetzungen angeführt:

ad 1

»Dieses Grab, nun es hat erbaut *Tebursseli*. Die *Ddedi*, die (Tochter) des *Zzaja* und Schwester (?) des *Lusãñtra* und des *Xñtabura* bestattet (*zeti*) er. Unter der Regierung des *Perikles*« [Übersetzung G. Neumann]<sup>66</sup>.

»Dieses Felsgrab hat *Tebursseli*, der Vater (??) des *Zzajaa*, gebaut. Er weist zu die Schwester (?) des *Lusãñtra* und des *Xñtabura*. Unter der Regierung des *Perikles*« [Übersetzung H. Eichner]<sup>67</sup>.

»This tomb *Tebursseli*, father (?) of *Zzaja*, *zeti* of *Lusñtre* built for (?) him and the sister (?) of *Khñtabura*, while *Perikle* was king« [Übersetzung A. G. Keen]<sup>68</sup>.

ad 2

104a: »*Tebursseli* hat es gestiftet zu Ehren des *Lusãñtra* und des *Wazis*« [Übersetzung G. Neumann]<sup>69</sup>.

»*Tebursseli*, der (Sohn) des *Lusñ[tr]e*, hat (das) angelegt ...« »innerhalb/inmitten (seiner) Verwandten (??)« oder »inmitten der Leute von *Wazi* (also Ethnikon)« oder ähnlich [Übersetzung G. Neumann]<sup>70</sup>.

<sup>62</sup> Ch. Habicht, *Gottmenschentum und griechische Städte*, *Zetemata* 14 (1956) 6 mit der Anführung der antiken Quellen in Anm. 11; M. Maaß, *Das antike Delphi* (1993) 199; R. Krumeich, *Bildnisse griechischer Herrscher und Staatsmänner im 5. Jh. v. Chr.* (1997) 164 ff.

<sup>63</sup> Habicht (Anm. 62) 3; D. Lotze, *Lysander und der Peloponnesische Krieg*, *AbhLeipzig* 57/1, 1964, 52 ff.

<sup>64</sup> In diesem Sinne äußern sich auch T. R. Bryce, *The Lycians I. The Lycians in Literary and Epigraphic Sources* (1986) 163 mit Anm. 82; Keen (Anm. 60) 139. – Vgl. dazu auch den philologisch-sprachwissenschaftlichen Kommentar zu TL 90.

<sup>65</sup> Borchhardt, *Tebursseli* 141 ff.

<sup>66</sup> Borchhardt, *Tebursseli* 121.

<sup>67</sup> Borchhardt, *Corpus* 78.

<sup>68</sup> A. G. Keen in: T. P. J. van den Hout, *Lycian Telêzi (je)-*, *Kadmos* 34, 1995, 156.

<sup>69</sup> Borchhardt, *Tebursseli* 143.

<sup>70</sup> Borchhardt, *Tebursseli* 122.

104b: »*Tebursseli* hat (es, das Denkmal) angelegt, der *gasabala*, nachdem er zusammen mit (?) *Perikles* den *Arttumpara* und das *telézi* vernichtet (?) hatte« [Übersetzung G. Neumann]<sup>71</sup>.

104a: »*Tebursseli* set (it) up for *Lusñtre* in [?] *Wazzis*«, »*Tebursseli* built (this?) for *Lusñtre* below (?) *wazzis*« [Übersetzung A. G. Keen]<sup>72</sup>.

104a: »*Tebursseli* built (it) under Lysander from *Wazi* (?)« [Übersetzung T. P. J. van den Hout]<sup>73</sup>.

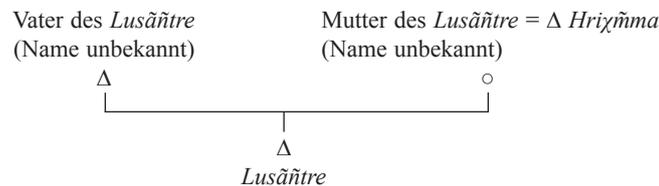
104a: »*Tebursseli* hat (dies) gebaut unter *Lusñtre* (sc. seinen) *waziss-* (sakraler Amtsausübung??)«.

104b: »*Tebursseli* hat (es) gebaut, der Schatzkämmerer (?), als *Perikle* den *Arttumpara* und die Allianz (?) des <*Arttu*>*mpara* besiegte (??)« [Übersetzung H. Eichner]<sup>74</sup>.

ad 3

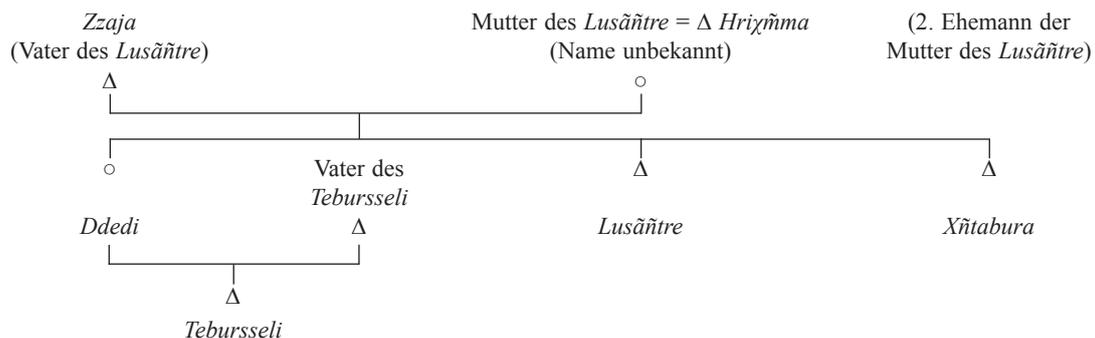
TL 90: »Dieses Grab, nun es hat gebaut *Hrixñma*[a der Sohn des N. N.]. Und sie werden hinauflegen den *Hrixñma* und die Mutter des *Lusñtra* (= Lysandros) und die Verwandtschaft mütterlicherseits des *Lusñtra*. ...«<sup>75</sup>.

Daraus leitet H. Eichner die Vermutung ab, daß *Hrixñma* mit der Mutter des Lysandros verheiratet gewesen sein könnte, wodurch er als dessen Stiefvater anzusprechen wäre<sup>76</sup>.



G. Neumann und H. Eichner erkennen in der Grabstiftung des *Tebursseli* auch eine Begünstigung der Schwester des *Lusñtra* und des *Xñtabura*, weshalb das Stemma versuchsweise erweitert werden kann:

Variante 1:



Nach dieser Variante errichtete *Tebursseli* das Grab P II/140 mit TL 103 in Limyra für seine Mutter, wodurch *Hrixñma* als sein Stief-Großvater anzusprechen wäre.

<sup>71</sup> Borchhardt, *Tebursseli* 122.

<sup>72</sup> Keen (Anm. 68) 139 f. 163.

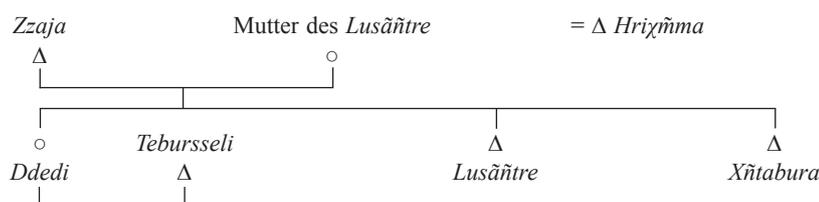
<sup>73</sup> van den Hout (Anm. 68) 156.

<sup>74</sup> Borchhardt, *Corpus* 81.

<sup>75</sup> s. die epigraphische Evidenz zu TL 90.

<sup>76</sup> Die Symbole der Stemmata sind entnommen aus: F. R. Vivelò, *Handbuch der Kulturanthropologie* (1981) 212 ff.

Variante 2:



Aufgrund der Lesungen von G. Neumann wurde der Schluß gezogen, bei *Tebursseli* handle es sich um den Sohn des *Lusãñtra*, weswegen die Bestattung für seine Tante *Ddedi* vorgesehen sei<sup>77</sup>. *Tebursseli* nennt in der Inschrift zwar nicht seinen Vater, rühmt sich aber, daß er durch seine Schwester mit berühmten Männern in verwandtschaftliche Beziehungen getreten sei, nämlich mit seinen Schwagern *Lusãñtra* und *Xñtabura*<sup>78</sup>.

*Hriχñma* gebraucht in der Strafandrohung seiner Grabinschrift TL 90 den Ausdruck *itlehi trñmili, itlehi trñmili huwedri*<sup>79</sup>, *itlehi qãñti trñmili* oder *itlehi qãñti trñmili huwedri*<sup>80</sup>. Dieselbe Strafinstanz, auf die sich *Hriχñma* sowohl in TL 90 als auch in TL 89 beruft, wird auch von weiteren einflußreichen Männern aus Myra und Limyra angeführt<sup>81</sup>, die wohl auch ungefähr demselben Zeithorizont zuzuordnen sind, nämlich der Regierungszeit des *Perikle* von ca. 390–360 v. Chr.<sup>82</sup>. Da diese Formel allerdings nur in Zentral- und Ostlykien erscheint, kann auf ein politisches Bündnis der dort herrschenden Dynastien der Harpagiden von Phellos<sup>83</sup> und der Zemoriden von Limyra geschlossen werden, das von Antiphellos im Westen bis nach Rhodiapolis im Osten reichte<sup>84</sup>.

Der genaue Zeitpunkt der Errichtung der beiden Felsgräber durch *Hriχñma* ist nicht bekannt, doch kann angenommen werden, daß dieser bereits zu Lebzeiten Sorge für die Erbauung trug. Durch die Erwähnung des *Lusãñtra* wird eine Verbindung zu *Tebursseli*, dem Hofschatzkammerer des *Perikles*, hergestellt, dessen Grabmal durch eine stilkritische Bewertung seines Reliefs um 360 v. Chr. datiert werden kann<sup>85</sup>; die Bedeutung des Schlachtbildes liegt in der Tatsache,

<sup>77</sup> Borchhardt, *Tebursseli* 143; dennoch soll die damals verworfene Theorie, daß *Tebursseli* mit *Ddedi* möglicherweise auch verheiratet war, nicht gänzlich außer acht gelassen werden.

<sup>78</sup> J. Borchhardt, Gedanken zur lykischen Gesellschaftsstruktur unter persischer und attischer Herrschaft, in: G. Arsebük u. a., *Light on Top of the Black Hill. Studies presented to H. Çambel* (1998) 164. – Zum Grabmal des *Xñtabura* mit der lykischen Inschrift TL 125 s. Borchhardt (Anm. 38:1969/70) 187 ff. In *Xñtabura* wurde der Vorstand des Apollon-Orakels in Limyra erkannt.

<sup>79</sup> H. Eichner übersetzt den Ausdruck mit »die Gesamtheit der Angehörigen des Bundes« und *itlehi* mit »Vorstand der lykischen Bundesmitglieder« und *ite* mit »der Bund, die Konföderation«: Borchhardt, *Corpus* 66. Ebenda 67 hält er aber auch eine Übersetzung von *itlehi* mit »Obmann der Bundesmitglieder (= Bundespräsident)« für möglich und vermutet, »daß Hurttuweti (sc. aus Myra mit dem Grabmal TL 94) diese Funktion innehatte, und daß die Sanktionsgewalt in TL 94 an einen seiner Nachfolger delegiert wurde« – vgl. dazu auch o. die sprachwissenschaftlich-philologische Detailanalyse zu TL 90.

<sup>80</sup> Nach O. Carruba wird mit dem Terminus eine Instanz »Die Lykier alle des Bundes« bezeichnet: O. Carruba, *Istituzioni e monetazione epicorica nella 'Confederazione Licia'*, in: N. Vismara, *Monetazione arcaica della Licia III* (1996) 211 ff. Tabelle 230–231.

<sup>81</sup> So von *Ddaqasa* (TL 88), *Hurttuweti* (TL 94), *[K]eburehi* (TL 95), *Ddepñnewe* (N 309c), *Xuñnijêi* (TL 118), *Masaki* (TL 134).

<sup>82</sup> Das Grabmal des *Hurttuweti* läßt sich durch das auf *Perikle* bezogene Identifikationsporträt auf ca. 380–370 v. Chr. datieren: J. Borchhardt, Die Bedeutung der lykischen Königshöfe für die Entstehung des Porträts, in: H. v. Steuben (Hrsg.), *Antike Porträts. Zum Gedächtnis von H. von Heintze* (1999) 81 Taf. 21, 4.

<sup>83</sup> Entgegen der gängigen Forschungsmeinung lokalisiert J. Borchhardt den Ursprung der Dynastie der Harpagiden nicht in Xanthos, sondern in Phellos: Borchhardt (Anm. 61) 108.

<sup>84</sup> J. Borchhardt, Das Fürstentum von Myra/Trysa in der Klassik, in: H. Heftner – K. Tomaschitz (Hrsg.), *Ad fontes! Festschrift G. Dobesch* (2004) 379 ff. – Zu einer anderen Erklärung gelangt H. Eichner: vgl. dazu den philologisch-sprachwissenschaftlichen Kommentar zu TL 90.

<sup>85</sup> J. Borchhardt in: Z. Kuban, *Die Nekropolen von Limyra* (in Druckvorbereitung).

daß es sich den zeitgenössischen Ereignisbildern zuordnen läßt<sup>86</sup>. Darüber hinaus ist anzunehmen, daß *Hriχ̣m̃ma* auch intensiven Kontakt mit *Xñtabura* hatte, dessen Grabmal in Nekropole P III von Limyra weithin sichtbar ist. Dieses in einem Temenos liegende doppelgeschossige Monument besteht aus einem lykischen Sarkophag über einem Hyposorion, das die reduzierte Version eines Grabhauses wiedergibt. Durch den Stil seines Reliefschmucks läßt es sich um 380–370 v. Chr. datieren<sup>87</sup>. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß die drei bedeutenden Männer *Lusãñtra*, *Tebursseli* und *Xñtabura* in enger Beziehung zueinander standen.

Demzufolge ist es nicht unwahrscheinlich, daß *Lusãñtra* auch im Schlachtreief des Felsgrabes des *Tebursseli* dargestellt ist, wo er möglicherweise im siegreichen Krieger der ersten Zweikampfgruppe erkannt werden kann. Sollte sich diese Zuordnung eines Tages verifizieren lassen, dann könnte *Lusãñtra*/Lysandros ein Stratege unter König *Perikle* gewesen sein, da das Relief mit den Kämpfen der zentral- und ostlykischen Koalition gegen *Arttuñpara* in Westlykien unter dem Oberbefehl des *Perikle* ein historisches Ereignis der Zeit um 370 v. Chr. wiedergibt.

### Grab 89 mit TL 89: Die Grabstiftung des *Hriχ̣m̃ma* für seine Brüder

Die Grabstiftung des *Hriχ̣m̃ma* für seine Brüder liegt unmittelbar über jenem Grab, das er für sich selbst anlegen ließ. Wie die leichte Verschiebung des oberen Grabes nach rechts bezeugt, waren die beiden Felsgräber jedoch nicht als Doppelanlage konzipiert, sondern es war jedes als eigenständiges Monument geplant. Auffallend ist die Tatsache, daß *Hriχ̣m̃ma* das Grab seiner Brüder kleiner gestalten ließ als sein eigenes.

#### Archäologisch-bauhistorische Evidenz

1. **Ortsname, antik:** Myra
2. **Ortsname, modern:** Demre (Kale)
3. **Bestimmung des Inschriftenträgers:** Felsgrab
4. **Name des Grabherrn:** *Hriχ̣m̃ma*
5. **Fundort:** Flußnekropole
6. **Aufbewahrungsort:** *in situ*
7. **Grab Nr.:** 89
8. **Grabtyp:** B II a<sup>88</sup>
9. **Lage innerhalb der Nekropole:** im rechten (nördlichen) Bereich der Hauptgruppe
10. **Bezug zu anderen Gräbern:** direkt oberhalb von Grab 92, unmittelbar links der Gräber 88 und 90
11. **Meereshöhe:** 32 m ü. M.

<sup>86</sup> J. Borchhardt, Narrative Ereignis- und Historienbilder im mediterranen Raum von der Archaik bis in den Hellenismus, in: M. Bietak – M. Schwarz (Hrsg.), Krieg und Sieg. Narrative Wanddarstellungen von Altägypten bis ins Mittelalter, ÖAIKairo 20 (2002) 108 Kat. 4. 19 Abb. 14.

<sup>87</sup> Borchhardt (Anm. 84).

<sup>88</sup> Nach der Typologie von Borchhardt, Myra 97 ff.

**12. Orientierung:** Die Fassade ist annähernd nach Nordosten ausgerichtet.

### 13. Maße

Vorplatz: –  
 Fassade: B max. 3,9 m; H 2,92 m  
 Türöffnung: B 0,42 m; H 1,02 m  
 Grabkammer: B max. 2,17 m × T max. 2,12 m = ca. 4,2 m<sup>2</sup>  
 H 1,25 m (Oberkante Kline – Decke); 1,72 m (gesamt)  
 auf allen vier Seiten umlaufende Bank: B links neben der Tür: 0,64 m  
 B an der Rückwand: 0,64 m  
 B rechts neben der Tür: 0,69 m  
 B an der Eingangswand: ca. 0,4 m  
 Arbeitsfläche zwischen den Klinen: B max. 0,8 m × T ca. 0,98 m

### 14. Beschreibung des Inschriftenträgers

E. Kalinka gibt die Beschreibung *sepulcrum in rupe incisum* an und fügt die Bemerkungen von E. Löwy, »Nekropole am östlichen Abhang des Burgfelsens gegen das Flussthal«, und O. Benndorf, »zweistöckig, zweifenstrig, verkröpfte Dachbalken, Rundhölzer, je zwei große Keile an den horizontal aufgebogenen Deckbalken; Inschrift auf dem mittleren Querbalken«, hinzu<sup>89</sup>.

Es handelt sich um ein zweiteiliges, zweigeschossiges Grabmal. Die Inschrift befindet sich auf dem mittleren Querbalken der Hauptkonstruktion.

#### Vorplatz

Da der Fels unmittelbar vor der Fassade abfällt, ist die Existenz eines Vorplatzes auszuschließen.

#### Fassade (Abb. 17. 18)

Die Hauptkonstruktion besteht aus einem oberen, 27 cm starken, einem mittleren, 19 cm starken und einem unteren, ebenfalls 19 cm starken Querbalken sowie zwei vertikalen Pfosten, deren Breite jeweils 40 cm beträgt. Die Enden des unteren und des oberen Querbalkens sind aufgebogen, der obere ist zusätzlich um 90° nach außen gedreht, so daß zwischen den Enden des Balkens und den vertikalen Pfosten je zwei Keile in Draufsicht zu sehen sind, die am unteren Querbalken in Ansicht dargestellt werden. Der mittlere Querbalken, der die beiden Geschosse voneinander trennt, ist einfach gestaltet. An den oberen und unteren Enden sowie auf Höhe des mittleren Querbalkens bzw. in halber Höhe des unteren Geschosses ragt je ein Längsbalken als Balkenkopf aus der Fassade.

Die Subkonstruktion des unteren Geschosses besteht aus zwei Rahmen, von welchen der äußere zusätzlich von einer 30 cm breiten Mittelstütze getragen wird, die die Fassade in zwei hochrechteckige Felder teilt. Das linke Feld stellt die Türöffnung dar, während das rechte als Scheintür gearbeitet ist, die in der Mitte eine zusätzliche vertikale Leiste aufweist. Die Subkonstruktion des oberen Geschosses besteht aus zwei doppelt gerahmten annähernd quadratischen Feldern sowie einem weiteren Rahmen, der ebenfalls von einer Mittelstütze getragen wird.

Das Flachdach wird durch 28 Rundhölzer, die auf beiden Seiten von je einem Kantholz begrenzt werden, sowie drei darüberliegenden Faszien gebildet. Oberhalb der äußersten Rundhölzer bzw. der beiden Kanthölzer ragt je ein weiterer Längsbalken als Balkenkopf aus der Fassade, der dieselbe Faszierung wie das Flachdach aufweist und mit diesem verblattet ist.

Auffallend ist eine Ungenauigkeit bei der Gestaltung der Hauptkonstruktion, da der zweite Balkenkopf von unten auf der linken Seite zu hoch angesetzt ist.

Der Erhaltungszustand der Fassade ist relativ gut, wobei der untere Querbalken allerdings an mehreren Stellen gebrochen ist. Stärker zerstört sind auch der rechte obere und der linke untere Balkenkopf der Hauptkonstruktion. Brüche und Absplitterungen betreffen in erster Linie die Subkonstruktion, wo vor allem die innere Rahmung der Türöffnung in Mitleidenschaft gezogen ist. Das Dach weist starke Verwitterungen auf; das rechte Ende mit den letzten fünf Rundhölzern, dem Kantholz und den darüberliegenden Faszien ist abgebrochen.

<sup>89</sup> TAM I 70 TL 89.

**Grabkammer (Abb. 19)**

Der annähernd quadratische Innenraum weicht in der Orientierung nicht von der Fassade ab. Der Eingang in das Grabinnere wurde durch eine Schiebetür, deren Führungsschienen sowohl oben als auch unten erhalten sind, von links nach rechts verschlossen. In der Grabkammer befindet sich eine an allen vier Seiten umlaufende Steinbank, in deren Zentrum die annähernd quadratische Arbeitsfläche liegt. In die Oberfläche der beiden seitlichen Bänke ist nahe des oberen und des unteren Endes jeweils eine langrechteckige Vertiefung geschlagen (Abb. 20); in der Mitte der rechten Bank wurde mit einer entsprechenden Ausnehmung begonnen. An der Rückwand sowie auf der rechten Seite der Eingangswand befinden sich direkt über den Steinbänken jeweils zwei senkrechte Kerben im Fels, unter welchen sich an der Rückwand auf beiden Seiten je eine waagrechte Einarbeitung befindet, deren Breite mit den Ausnehmungen in den Klinen annähernd gleich ist (Abb. 21. 22).



17 Myra, Grab 89

Obwohl die Wände und die Decke der Kammer nur grob gespitzt sind, ist die sorgfältige Bearbeitung des Fels auffallend.

**15. Reliefschmuck:** –

**16. Funde:** –

**17. Datierung:** –

**18. Kommentar:** –

**19. Literatur:** TAM I 70 TL 89.

### Epigraphische Evidenz

**1. Inschrift Nr.:** TL 89 (Abb. 23)

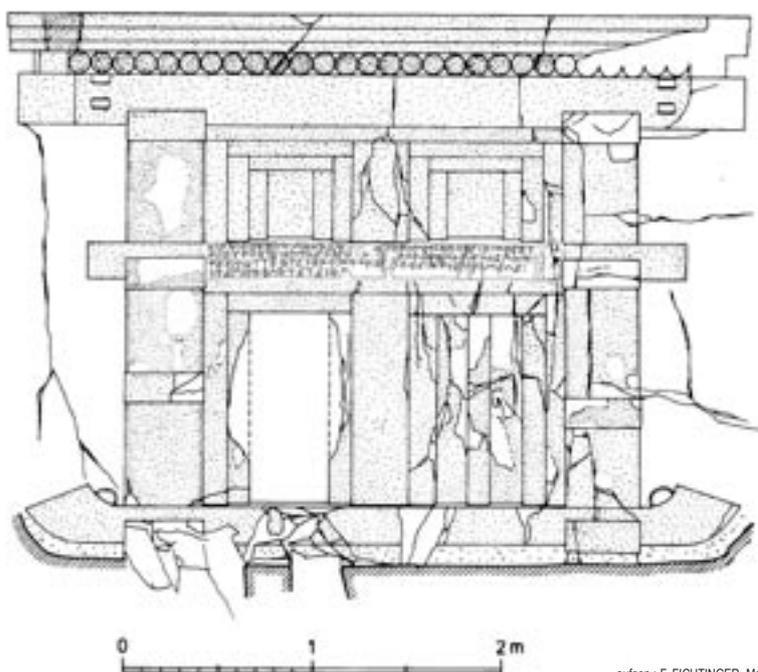
**2. Anbringungsort**

Die vierzeilige Inschrift befindet sich auf dem mittleren Querbalken der Hauptkonstruktion.

**3. Gattung**

Grabinschrift, Bauinschrift.

### MYRA GRAB Nr. 89 / TL 89



18 Myra, Grab 89,  
Ansicht

ausgen.: F. FICHTINGER, Mai 2002

#### 4. Erhaltungszustand

Der Querbalken ist in der Mitte der Inschrift in ganzer Höhe auf einer Breite von rund 12,5 cm, was etwa dem Raum von zwei Buchstaben inklusive Zwischenraum entspricht, beschädigt. Die restliche Inschrift ist gut erhalten.

#### 5. Detailmaße

Schriftfläche: B ca. 177 cm

H insgesamt ca. 17,5 cm (linker Teil der Inschrift bis zur Beschädigung: vierzeilig); der rechte Teil der Inschrift ist nur dreizeilig und weist eine Höhe von ca. 12,5 cm auf.

BuchstabenH: von min. 2,5 cm (*u*, teils auch *e* und *h*) bis max. 4,5 cm (besonders *b*).

#### 6. Photographische Aufnahmen

DAI Istanbul NegNr. KB 3399, 3400, Photos D. Johannes (1965); Li 92/171, Photo G. Landskron; TL 02.119.19–22, Photos L. Fliesser.

#### 7. Abklatsch

F. Fichtinger, M. Pesditschek 2002. Der Abklatsch von F. Studniczka aus dem Jahr 1882 wird in der Kleinasiatischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften aufbewahrt.

#### 8. Technische Umzeichnung

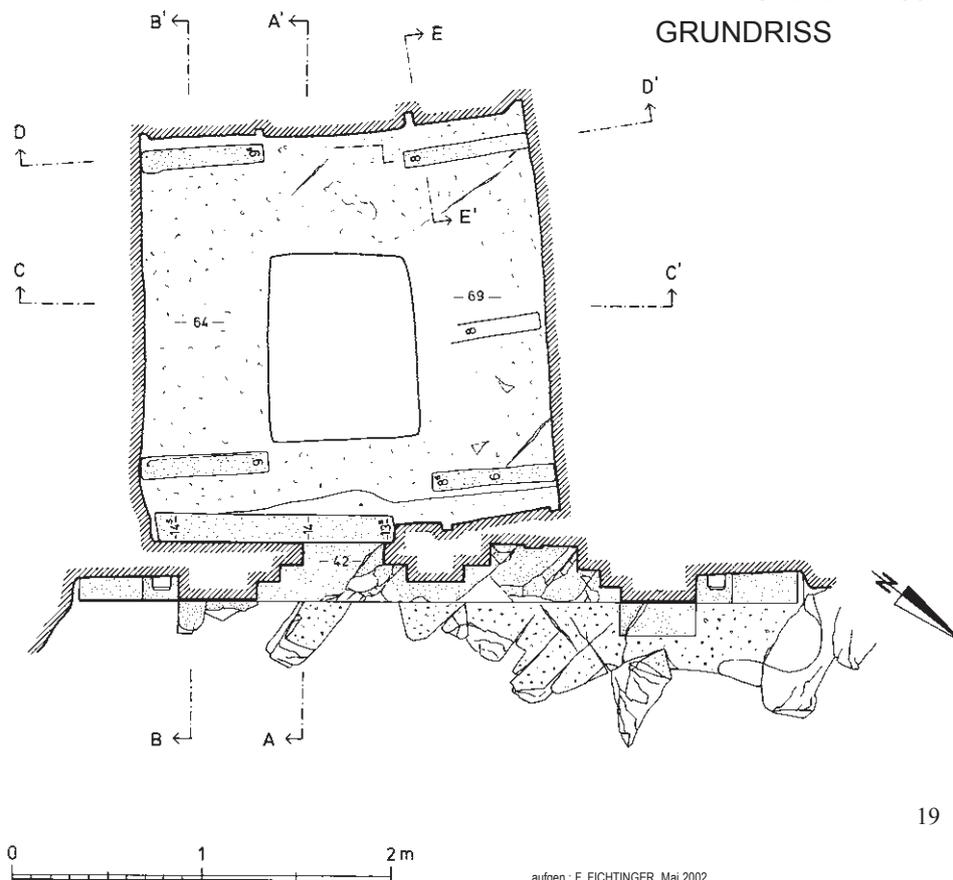
L. Kogler 2004 (Abb. 23a); die bei E. Kalinka abgebildete Umzeichnung<sup>90</sup> liegt ebenfalls noch vor.

#### 9. Lesung

- 1.) χupā : ebēññē ṝ mē nadē : hri[χm̄][m]a : nēne : ehbije : mei ñt-
- 2.) epi tasñti : ēnehi : hriχm̄m̄'a] [hñ :] esedēñnewē : adi mejē :
- 3.) tik <> e : χttbā : tisñke : mē ne : i[t]lehi : qāti : tr̄mmili :
- 4.) seipm̄ : pablāti tijāi

<sup>90</sup> TAM I 70 TL 89.

**MYRA GRAB Nr. 89 / TL 89**  
**GRUNDRISS**



19 Myra, Grab 89,  
Grundriß der Grab-  
kammer

### 10. Paläographie und epigraphischer Kommentar

Das Schriftbild gleicht jenem von TL 90 mit der Einschränkung, daß keine Farbspuren bemerkt wurden. Übereinstimmende Befunde bei allen Buchstabenformen *a*, *ã*, *b*, *ẽ*, *i*, *k*, *χ*, *n*, *p*, *u*, wobei die identische Variantenkombination (*a* ohne und mit überstehender Querhaste) und die eigenwillige Form des *k* besonders aussagekräftig sind. Derselbe Steinmetz und wohl auch ungefähr gleichzeitige Entstehung wie bei TL 90 sind zu vermuten.

Das *m* als sechster Buchstabe von *Hriχñma* in Z. 2 ist zwar begonnen, jedoch nicht vollständig eingemeißelt worden. Der Sachverhalt ist in E. Kalinkas Kommentar zu TL 89 ausgezeichnet erläutert. Die dort zitierte Notiz E. Petersens (»letzte Haste nur in schwarzer Farbspur unter Versinterung«) ist wohl so zu deuten, daß hier noch ein Rest der Vorzeichnung vorgelegen hat. Einen entsprechenden Befund, den auch wir dort und andernorts noch beobachten konnten, beschreibt Kalinka beispielsweise für TL 70 (Kyaneai): »... die Punkte und der Schlussbuchstabe des zweiten Wortes nur gemalt«<sup>91</sup>.

Die Zeilenführung ist deutlich unregelmäßiger als bei TL 90. Die Buchstaben sind nicht entlang der Standlinie, sondern durchweg höher und tiefer als diese liegend. Die Zeilenfüllung und der Abstand zwischen den einzelnen Buchstaben sind regelmäßig. Z. 4 ist jedoch nur etwas mehr als ein Drittel so lang wie Z. 1–3. Es finden sich kaum hängende oder deutlich kleinere Buchstaben und die Buchstabenformen weisen keine typisch jüngeren Merkmale auf<sup>92</sup>.

<sup>91</sup> TAM I 61 f. TL 70.

<sup>92</sup> Zur genaueren Beschreibung der Buchstabenformen vgl. die Paläographie zu TL 90.



20 Myra, Grab 89, Grabkammer, Ausnehmungen in der linken Kline

### 11. Übersetzung

- 1.) Dieses Felsgrab, nun es hat gemacht *Hrix̄mma* für seine Brüder.
- 2.) Und sie werden des *Hrix̄mma* Verwandtschaft mütterlicherseits ihm/in es hinauflegen.
- 3.) Wenn jemand irgendeine Zerstörung macht, so werden ihn die lykischen *itlehi* strafen,
- 4.) und [welche (?) nach ihm (?) *so-undsoen*].

### 12. Formular

Gegenüber TL 90 findet sich hier eine verkürzte Bauformel, da die Filiation fehlt. Es gibt dazu eine Abänderung des Verbs »baute« in »machte«. Darauf folgt die Widmungsformel für die

Brüder, danach die Bestattungsformel mit Explikation der Widmung als für die (Brüder=) Verwandtschaft des *Hrix̄mma* mütterlicherseits. Die Sanktionsformel ist mit jener von TL 90 identisch.

### 13. Datierung

Wie TL 90.

### 14. Literatur

TAM I 70 TL 89; Ph. H. J. Houwink ten Cate, *The Luwian Population Groups of Lycia and Cilicia Aspera during the Hellenistic Period* (1961) 96; T. R. Bryce, *The Lycians I. The Lycians in Literary and Epigraphic Sources* (1986) 130. 138; E. Pedersen, *Lykisch und Hittitisch* (1949) 22. 67.

### 15. Philologisch-sprachwissenschaftlicher Kommentar

#### 15.1 Allgemeines

Wie erwähnt, ist die Errichtung zweier Gräber, von denen eines u. a. für den Bauherrn selbst und das zweite u. a. für seine Brüder bestimmt ist, auch in Karmylessos (TL 7–8) bezeugt. Nicht ganz außer acht zu lassen ist auch TL 44c, 16 *nene* (vielleicht) »den Brüdern«, weil gleich darauf in Z. 17 *aiti tihe zuñ [mē]* »sie machen Beschädigung von irgendetwas (*tihe* Genetiv oder Nominativ-Akkusativ des Neutrums luvisch *\*kwi* [*< \*kwid*] + *-sa*)« folgt. Weiters ist auch die Widmung des [*K*]eburehi von TL 95 zu vergleichen *hrppēni ehbi se tuhe ehbiye* »für seine Mutter und seine Neffen«, wodurch auch bei der Widmung unberücksichtigt bleibende Geschwister (zumindest ein Bruder oder eine Schwester) vorausgesetzt werden. Wichtig ist auch die nicht vollständig erhaltene Widmung des *Stamaha* TL 127, 1–2, wo man für den leider zerstörten Teil der Formel eine Ergänzung wie *hrppi a'ni s[e ner]e se tuhe se muneite se xahbe* in Betracht ziehen sollte »für die Mutter<sup>93</sup> und die Brüder und die Neffen und die Soundso (Cousins??) und die Enkel« (mit Annahme eines Schreibfehlers *a'ni* für *ēni*). Auch die Widmung des *Padrāma* TL 48b *hrppi nere se tuhe* »für die Soundso und für die Neffen« (mit von uns an Ort und Stelle überprüfter Lesung *nere* statt E. Kalinkas [*p]ere*) ist noch zu beachten, wobei wir aufgrund neuer Überlegungen *neri* nicht als weibliche Verwandtschaftsbezeichnung (Schwester o. ä.), sondern als männliche auffassen (wegen des offensichtlich auf einer Verwandtschaftsbezeichnung basierenden Namens eines verheirateten Mannes, also männlichen Personennamens *Ēñehineri* TL 137, 1 »*Neri* mütterlicherseits«, mit *ēnehi-* durch progressive Assimilation aus *ēnehi-*) und aus anatolisch *\*negri-* herleiten, einer dissimilatorischen Variante von *\*negni-* (zu hethitisch *negna-* »[Art] Bruder«, vgl. das hethitische Wort *pappanegna-* »Bruder vom selben Vater«<sup>93</sup> und die dissimilatorische Variante im Personennamen *Papanikri-*, belegt für einen Priester aus Kummanni in Südostanatolien)<sup>94</sup>. Es ist nicht auszuschließen, daß *neri* für beide Geschlechter gebraucht

<sup>93</sup> Chicago Hittite Dictionary, vol. P fasc. 1 (1994) 97.

<sup>94</sup> Zur Lautentwicklung *\*gn > n* in diesen Wörtern s. G. Neumann, *Hethitisch-luwische Verwandtschaftswörter*, Die Sprache 38, 1996, 1 ff. bes. 7 ff.



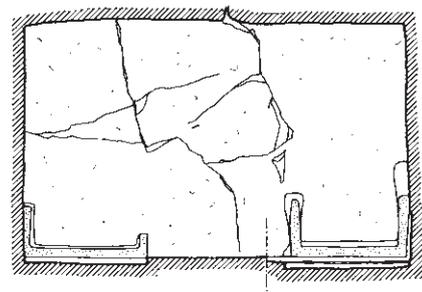
21 Myra, Grab 89, Ausnehmungen in der Rückwand der Grabkammer

werden konnte (z. B. für Cousin und Cousine), wodurch auch der von G. Neumann beigezogene weibliche Personennamen *Nari* in diesem Wortverband belassen werden kann.

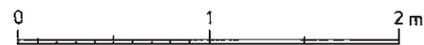
15.2 Sprachwissenschaftlich-philologische Detailanalyse  
Zu *Hrixm̃ma* s. o. die Evidenz zu TL 90. Der 'irrationale', aber immerhin in der Kompositionsfuge stehende Worttrennungsdoppelpunkt von TL 90, 2 (nicht aber TL 90, 1) fehlt in TL 89 (zumindest in Z. 2; in Z. 1 wegen der Lücke nicht sicher erkennbar). In der Lücke von Z. 2 können für das verlorene Wortende genau zwei Buchstaben (+ Spatium = 12,5 cm) ergänzt werden. Dabei kommen drei Möglichkeiten in Betracht, (a) *hrixm̃ma[he]* = Genetiv in der längeren Form auf <sup>o</sup>he (während die kürzere Genetivform auf bloßes <sup>o</sup>h die Lücke nicht füllen würde), (b) *hrixm̃ma[hi]* = Akkusativ des *adiectivum genetiuale* auf <sup>o</sup>hi (vgl. die vorhergehende Akkusativform *ēnehi*), (c) *hrixm̃ma[hñ]* = Akkusativ des *adiectivum genetiuale* auf <sup>o</sup>hñ. Am nächsten liegt Lösung (c), wie schon der Vergleich mit TL 90, 2 (zweimal) *lusātrahñ* zeigt; die Regeln für den offensichtlich akzentbedingten Wechsel von lyk. <sup>o</sup>hi (mit unsynkopiertem Ausgang \*<sup>o</sup>hin > <sup>o</sup>hi) und <sup>o</sup>hñ (mit Synkope des Vokals *i* in \*<sup>o</sup>hin > <sup>o</sup>hñ) sind hier nicht zu eruieren.

In der Bauformel wechselt die Stellung des Demonstrativpronomens ('markierte' Nachstellung in TL 89 gegenüber der üblichen Voranstellung in TL 90). Auch die Verbalform wechselt vom vielleicht etwas imposanter klingenden »baute« zum trivialeren 'Allerweltsverbum' »machte« (*adē*), was vom Grabbau z. B. noch TL 52, 1 (Sidek-Yayla), TL 71, 1 (Kyaneai) und N 314a, 3 (Kızılcıca) gesagt wird. Daß der Gebrauch von *adē* speziell mit der Widmungsformel an Brüder und Neffen zusammenhängen kann, zeigt etwa der Vergleich mit TL 124, 5 (Limyra) und vielleicht auch TL 84, 2 (Sura, mit Z. 1 *prñnawã ... prñnawatē* und Z. 2 *se d-adē atli...*). Weiters bleibt zu erwägen, ob hier nicht schon griechisch ἐποιήσατο hereinspielt.

### MYRA GRAB Nr. 89 / TL 89 SCHNITT D-D'



D D'



aufgen.: F. FICHTINGER, Mai 2002

22 Myra, Grab 89, Grabkammer,  
Schnitt D-D'



23 Myra, Inschrift TL 89



23a TL 89, Inschrift nach dem Abklatsch von 2002

*esedēñnewē* ist eine Bezeichnung für Blutsverwandte<sup>95</sup>. Die so nur bei *Hrixñma* begegnende Verbindung mit *ēnehi* »zur Mutter gehörig« (vgl. aber z. B. noch TL 41, 3 *esedeñnewi χ[ñnahi]* »Verwandtschaft großmütterlicherseits«, entsprechend TL 108, 3) ist ein bemerkenswertes Zeugnis für die Hervorhebung der Matrilinearität.

*ñt-epi tasñti* bietet mit dem Gebrauch des Iterativums eine Abweichung von TL 90 *ñte-pi tātī*, was durch den pluralischen Sinngehalt des folgenden *esedēñnewē* (Mehrzahl von Personen) hervorgerufen wird (sog. objektsdistributiver Gebrauch), während in TL 90 zunächst die Einzahl »den *Hrixñma*« folgt. Maßgeblich für den 'Numerusgebrauch' ist nicht die Gesamtkonstruktion, sondern das dem Verbum nächststehende Subjekt oder Objekt ('Heubecks Regel')<sup>96</sup>.

Wir notieren noch die Abweichung in Z. 3 *mē ne* von TL 90, 5 *me ne* »nun ihn«. Das Auftreten des auch anderweitig sehr geläufigen Wechsels in zwei so nah verwandten Texten erweist die freie Vertauschbarkeit beider Konstruktionen.

Zu weiteren Einzelheiten s. o. den Kommentar zu TL 90.

<sup>95</sup> s. zuletzt Neumann (Anm. 94) 1 ff. mit Etymologie. – Melchert, *Lexicon* 21 übersetzt den Begriff mit »collateral descendant(s)« (mit anderer, unseres Erachtens vorzuziehender Herleitung als Neumann).

<sup>96</sup> Heubeck (Anm. 36:1981) 161.

## Hypothesen

Die Wahl des klassischen lykischen Grabtypus mit den aufgebogenen Enden der Querbalken läßt darauf schließen, daß *Hriχ̄mma* ein grundsätzlich konservativer, auf die Renaissance lykischer Kultur stolzer Mann war, der offensichtlich über großen Einfluß und genügend Mittel verfügte, um auch für das Grabmal seiner Brüder Vorsorge treffen zu können.

*Vorplatz*

Da die Existenz eines Vorplatzes durch den Felsabbruch direkt vor der Fassade auszuschließen ist, mußten die Totenfeiern für die in diesem Grab bestatteten Brüder des *Hriχ̄mma* an einem anderen Ort stattfinden. Dabei bieten sich mehrere Möglichkeiten an, die allerdings aufgrund der Tatsache, daß weder von archäologischer noch von sprachwissenschaftlicher Seite Hinweise vorhanden sind, selbstverständlich hypothetischen Charakter aufweisen. So ist es durchaus vorstellbar, daß für Opfer und Totenmahl der Vorplatz des darunterliegenden Grabes, das *Hriχ̄mma* für sich selbst anfertigen ließ, adaptiert wurde. Eine derartige Praxis setzt allerdings die Übereinstimmung mit der *miñti*, der für die Anlage der Gräber und das Bestattungswesen zuständigen Institution<sup>97</sup>, voraus. Denkbar ist indes auch die Praxis, die notwendigen Riten im Haus des Verstorbenen bzw. in einer eigens für Totenfeiern bestimmten Anlage in oder nahe der Nekropole abzuhalten<sup>98</sup>, da es nicht unwahrscheinlich ist, daß die Totenfeiern für jene Verstorbenen, die in unzugänglich angelegten Gräbern bestattet sind, nicht in der steilen Felswand, sondern an einer für alle Teilnehmer leicht zu erreichenden Stelle stattfanden<sup>99</sup>.

*Türverschluß*

Aufgrund der Führungsschienen läßt sich die Größe des nicht erhaltenen Türsteins mit 112 cm Höhe und ca. 12 cm Tiefe annähernd genau bestimmen; die Breite betrug wohl etwa 50–55 cm, was sich aus der Breite der Türöffnung von 43 cm ergibt. Von der Tatsache, daß sich auch dieser Stein im untersten Teil nach innen verbreiterte, zeugt der Felsboden unmittelbar hinter der unteren Führungsschiene, der im Bereich der Türöffnung fein geglättet ist, um ein exaktes Aufliegen des Verschlußsteins zu gewährleisten<sup>100</sup>.

*Grabkammer*

Die Anlage der Grabkammer entspricht mit der vierseitig umlaufenden Bank und der zentralen Arbeitsfläche jener von Grab 92. Aus der bescheideneren Größe wie auch aus den langrechteckigen Ausnehmungen in den Klinen läßt sich indessen ersehen, daß hier maximal zwei Bestattungen zur selben Zeit vorgenommen wurden, da die freibleibenden Flächen in der Mitte der Bänke am Eingang bzw. an der Rückwand wohl nicht für Beisetzungen genutzt werden konnten<sup>101</sup>. Durchaus denkbar ist allerdings auch die Möglichkeit, daß die Fläche an der Rückwand als Tisch für die Deponierung von Grabbeigaben diente.

<sup>97</sup> Zu den weitreichenden Befugnissen der *miñti* äußert sich beispielsweise Bryce: T. R. Bryce, Burial Fees in the Lycian Sepulchral Inscriptions, AnatSt 26, 1976, 183 f.

<sup>98</sup> Blakolmer (Anm. 38:1993) 157 f.

<sup>99</sup> Vgl. dazu beispielsweise auch die 'Heiligen Häuser' in Griechenland: H. Lauter, Der Kultplatz auf dem Turkovuni, 12. Beih. AM (1985) bes. 159 ff. und 176 f.

<sup>100</sup> Wie ein erhaltenes Beispiel aus Pinara zeigt, begegnen in Lykien auch Türsteine, die diese wulstartige Verbreiterung nicht aufweisen, sondern in der Form eines einfachen Quaders gearbeitet sind: Roos (Anm. 41) 25 ff. Abb. 1.

<sup>101</sup> Theoretisch könnte man zumindest im hinteren Bereich an eine Urne und damit an eine Brandbestattung denken, da es in Lykien prinzipiell nicht unüblich war, in bestimmten Grabformen Körper- und Brandbestattungen vorzunehmen: C. Deltour-Lévie, Les piliers funéraires de Lycie (1982) 198 f.; Th. Marksteiner, Brand- und Körperbestattung; Tumulus- und Fassadengräber: Überlegungen zu Veränderungen der Bestattungsbräuche im vorhellenistischen Lykien, Lykia 1, 1994, 78 ff. – Eine Mischbestattung in ein und demselben Grab zur selben Zeit scheint allerdings nicht naheliegend.



24 Myra, Grab 89, Grabkammer, Eingangsseite

Durch die Höhe der Grabkammer von etwas mehr als 1,7 m konnten die Bestattungen jedenfalls ohne besonderen Aufwand vorgenommen werden.

*Vorschläge für Bestattungsmöglichkeiten auf den Steinbänken*

Die rechteckigen Vertiefungen in den beiden Klinen sowie in der Rück- bzw. der Eingangswand des Grabmals legen nahe, daß hier Vorrichtungen für die Bestattungen verankert waren.

Man kann sich demzufolge vorstellen, daß die Verstorbenen nicht lediglich in ein Leichentuch gehüllt auf die Steinbank gelegt wurden, sondern auf einer Bahre bzw. einem Totenbrett lagen. Dafür sprechen nicht zuletzt die waagrechten Einlassungen an der Rückwand, die darauf schließen lassen, daß hier jeweils ein solches Brett fixiert war, während die Ausnehmungen in der waagrechten Oberfläche der Kline wohl als zusätzliche Verankerungen dienten.

Nicht vollständig geklärt ist die Funktion der senkrechten Kerben an der Rückwand und der rechten Seite der Eingangswand, wobei sich jedoch grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Interpretation anbieten: So ist es nicht ausgeschlossen, daß die Bretter mit Haltegriffen versehen waren, die hier vertieft werden konnten; wahrscheinlicher ist jedoch die Möglichkeit, daß hier Schalbretter eingesetzt waren, welche die Liegefläche des Verstorbenen begrenzten. Für die zweite Hypothese spricht die Tatsache, daß der untere Teil der rechten Seitenwand auf bis zur Höhe der entsprechenden Einkerbung an der Eingangswand abgeschlagen ist, so daß hier ein Brett eingesetzt werden konnte (Abb. 24). Während die Existenz von Totenbrettern mit sehr großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, läßt sich nicht mit letzter Sicherheit entscheiden, ob die Verstorbenen direkt darauf gelegt wurden oder aber zusätzlich in Särgen bestattet waren, die auf diese Bretter gestellt wurden<sup>102</sup>.

Auffallend ist der Umstand, daß das Totenbrett auf der linken Seite der Eingangswand aufgrund der dort fehlenden Vertiefungen nicht verankert werden konnte, was allerdings nicht weiter verwundert, da dieser Teil der Wand vom Türstein im geöffneten Zustand verdeckt wurde. Damit findet auch die Tatsache eine Erklärung, daß die vordere Vertiefung auf der linken Kline wesentlich tiefer gearbeitet ist als die übrigen, da hier die einzige Möglichkeit zur Verankerung des vorderen Endes des Totenbretts gegeben war.

*Nutzung des zentralen Teils der Steinbank an der Rückwand*

Wie bereits erwähnt, könnte der mittlere Teil der Bank an der Rückwand zur Deponierung von Grabbeigaben gedient haben. Ein Bild von der Art dieser Beigaben kann man den Ergebnissen der Grabungen in anderen Nekropolen Lykiens wie Xanthos, Patara und Limyra entnehmen, wo neben zahlreichen verschiedenartigen Gefäßen aus Keramik, Alabaster- und Glasfläschchen, Terrakottafigurinen, Tonlampen und einer Strigilis auch Münzen und Schmuckbeigaben bezeugt sind<sup>103</sup>.

<sup>102</sup> Sollte die Theorie mit den Schalbrettern der Realität entsprechen, wäre eine zusätzliche Bestattung in Särgen allerdings sehr unwahrscheinlich.

<sup>103</sup> Vgl. dazu Blakolmer (Anm. 38:in Druck) mit ausführlicher Lit.

*Mögliche Konservierung der Toten*

Da es sich bei den Bestattungen in den Felsgräbern um Körperbestattungen handelt, könnte es den Intentionen der Lykier entsprochen haben, die Körper der Verstorbenen durch Konservierung vor der Verwesung zu schützen. Dabei spielt selbstverständlich die Überlegung eine Rolle, ob die Toten in Särgen bestattet wurden, die im Grab übereinandergestapelt standen, oder ob man den Leichnam lediglich in ein Tuch hüllte und die Überreste bei einer der folgenden Beisetzungen aus ihrer ursprünglichen Position entfernte und sodann in einer Ecke des Grabes deponierte.

Eine Konservierung des Körpers des Toten in einem Familiengrab wäre zweifellos nur dann sinnvoll, wenn der Leichnam für alle Zeiten seine Ruhe in einem Sarg finden sollte<sup>104</sup>; im Fall einer Reponierung nach wenigen Jahren oder Jahrzehnten wäre eine Mumifizierung nicht zweckmäßig. Wie oben erwähnt, kamen bei den bisherigen Grabungen in Limyra und Patara Skelette sowie ausgewählte Knochen älterer Bestattungen zutage, die nach dem Geschlecht getrennt auf den Klinen abgelegt worden waren. Wenn demnach für diese Gräber vorausgesetzt werden kann, daß die Beisetzung ohne vorherige Konservierung des Leichnams erfolgte, zeigt eine kaiserzeitliche Inschrift auf einem Sarkophag in Telmessos, daß Konservierungstechniken noch zu dieser Zeit bekannt waren und wohl auch angewandt wurden<sup>105</sup>. Die Schlußworte des als Distychon abgefaßten Epigramms besagen nämlich, daß der Tote in Honig beigesetzt war oder zumindest seinem Wunsch Ausdruck verlieh, daß mit ihm nach seinem Tod auf diese Weise verfahren werden sollte. Da Honig neben Wachs das gebräuchlichste Konservierungsmittel der Antike außerhalb Ägyptens darstellte<sup>106</sup>, ist die Wendung γλυκερῶ κείμενος ἐν μέλιτι wohl nicht als Metapher, sondern als eindeutiger Hinweis darauf aufzufassen, daß der in diesem Sarkophag beigesetzte Βόηθος anordnete, seinen Körper auf diese Art vor der Verwesung zu schützen.

Die Verwendung von Honig als Konservierungsmittel bereits im 4. Jahrhundert v. Chr. bezeugt eine Stelle bei Diodor, der über den im Jahr 360/59 verstorbenen spartanischen Feldherrn und König Agesilaos berichtet: »Auf der Heimreise in sein Vaterland starb er bei Kyrene, und sein in Honig eingebetteter Leichnam wurde nach Sparta überführt, wo er die königliche Bestattung und Ehrung erfuhr.«<sup>107</sup>

*em. Univ.-Prof. Dr. J. Borchhardt*

*Institut für Klassische Archäologie, Universität Wien, Franz Klein-Gasse 1, A-1190 Wien*

*Univ.-Prof. Dr. H. Eichner*

*Institut für Sprachwissenschaft, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien*

*E-Mail: heiner.eichner@univie.ac.at*

*Mag. Linn Kogler,*

*% Institut für Sprachwissenschaft, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien*

*E-Mail: linnkog@chello.at*

*Mag. Martina Pesditschek*

*Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien*

*E-Mail: martina.pesditschek@univie.ac.at*

*Dr. Martin Seyer*

*% Institut für Klassische Archäologie, Universität Wien, Franz Klein-Gasse 1, A-1190 Wien*

*E-Mail: martin.seyer@univie.ac.at*

<sup>104</sup> Die ohne vorherige Konservierung in einem Steinsarkophag bestatteten sterblichen Überreste waren in Lykien binnen kürzester Zeit dem Verwesungsprozeß unterworfen, was möglicherweise durch die Eigenheiten des lokalen Kalksteins begründet ist: vgl. Plin. nat. 36, 131.

<sup>105</sup> O. Benndorf, Grabschrift von Telmessos, in: Festschrift Th. Gomperz (1902) 401 ff.

<sup>106</sup> S. Berg – R. Rolle – H. Seemann, Der Archäologe und der Tod (1981) 99.

<sup>107</sup> Diod. 15, 93, 6 (Übersetzung O. Veh [2001]).

Abbildungsnachweis: Abb. 1. 2: TL-Projekt 02.128.30; 02.119.34, Photo L. Fliesser; Abb. 3. 4: Aufnahme F. Fichtinger, M. Gessl 2002; Abb. 5: TL-Projekt 02.009.01, Photo L. Fliesser; Abb. 6. 7. 9: Aufnahme M. Gessl 2002; Abb. 8. 10. 11: TL-Projekt 02.125.17; 02.126.03; 02.125.31, Photo L. Fliesser; Abb. 12: TL-Projekt 03.102.26A, Photo R. Hügli; Abb. 13. 14: TL-Projekt 02.120.23, 24, 26; 02.120.22, Photo L. Fliesser; Abb. 14a: L. Kogler; Abb. 15. 16. 17: TL-Projekt 02.125.30; 02.131.27A; 02.008.07, Photo L. Fliesser; Abb. 18. 19. 22: Aufnahme F. Fichtinger 2002; Abb. 20. 21. 23: TL-Projekt 02.128.36; 02.129.17A; 02.119.21, Photo L. Fliesser; Abb. 23a: L. Kogler; Abb. 24: TL-Projekt 02.129.14A, Photo L. Fliesser.